



## Bericht

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.401 - Schule und Sport

**Bearbeitung:** Jörg Geller (E-Mail: joerg.geller@luebeck.de Telefon: 122-4070)

## Bildung schulbezogener Budgets an den beruflichen Schulen

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Vereinbarung im Produktkontrakt 2013

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung  
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein

Eine Beteiligung zu diesem Bericht ist nicht erfolgt. Die Jugendlichen sind über die Schulkonferenz Beteiligte, da dort über die Verwendung der Schulbudgets entschieden wird.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Bericht:**

Die Hansestadt Lübeck hat sich im Rahmen der Diskussion über die Errichtung Regionaler Berufsbildungszentren (RBZ) dafür entschieden, die beruflichen Schulen unverändert bestehen zu lassen, diese jedoch mit weitgehenden Selbstverwaltungsrechten auszustatten, um den Intentionen der RBZ möglichst nahe zu kommen, oder möglicherweise darüber hinaus gehende Kompetenzen zu verlagern.

Hierzu gehört, die Schulen mit Budgets auszustatten, um die Versorgung mit Sachmitteln sicherzustellen.

Eine Evaluation des bestehenden Verfahrens unter Beteiligung der Schulleitungen der beruflichen Schulen hat in 2 Gesprächsrunden stattgefunden. Dabei wurde das aktuell verwendete Verfahren zur Mittelbereitstellung kritisch hinterfragt und Überlegungen zu einer Weiterentwicklung angestellt. So wurde zum Beispiel überlegt, andere Bemessungsfaktoren als die der Schülerzahl in die Budgetbildung einzubeziehen.

Es hat sich dabei im Ergebnis gezeigt, dass sich das angewandte Verfahren bewährt hat und unverändert fortgesetzt werden soll. Verteilungsgrösse ist die SchülerInnenzahl je Schule und die Ausrichtung der Schule (mehr technisch –Emil-Possehl-Schule, Dorothea Schlözer Schule und Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie-, mehr verwaltend –Hanse-Schule, Friedrich-List-Schule-).

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft zum Haushalt erarbeitet der Bereich jeweils einen Vorschlag zur Höhe der den einzelnen Schulen bereitzustellenden Mittel und übermittelt diese an die Schulen. In einer schulinternen Diskussion werden auf dieser Basis die endgültigen Zahlen je Schule ermittelt und zurückgemeldet. Auf Grundlage der Rückmeldung erfolgt dann die endgültige Zuweisung.

Für das Kalenderjahr 2014 stehen den Schulen die nachfolgend dargestellten Beträge zur Verfügung:

Schule	Schülerzahl	Haushaltsmittel konsumtiv	Haushaltsmittel investiv (inkl. Festwerte) Einheitlich 56,31 € je SchülerIn
Dorothea-Schlözer-Schule	2.033	199.176 € 97,97 € je SchülerIn	114.476 €
Hanse-Schule	2.273	140.506 € 61,82 € je SchülerIn	127.990 €
Friedrich-List-Schule	1.637	101.192 € 61,82 € je SchülerIn	92.177 €
Emil-Possehl-Schule	3.257	319.093 € 97,97 € je SchülerIn	183.398 €
Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie	1.608	157.538 € 97,97 € je SchülerIn	90.544 €

Zur Budgetbildung gehört auch, dass nicht verbrauchte Mittel des Vorjahres im Folgejahr zusätzlich verwendet werden können. Hierdurch wird ein an den Grundsätzen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientiertes Handeln gefördert.

**Anlagen :**  
keine

